

Stand: 14.05.2025 20:17:56

Initiativen auf der Tagesordnung der 22. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6168 vom 03.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6331 vom 09.04.2025
3. Initiativdrucksache 19/6329 vom 09.04.2025
4. Initiativdrucksache 19/6231 vom 08.04.2025
5. Initiativdrucksache 19/6185 vom 02.04.2025
6. Initiativdrucksache 19/6488 vom 28.04.2025
7. Initiativdrucksache 19/6374 vom 14.04.2025
8. Initiativdrucksache 19/6149 vom 01.04.2025
9. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6678 des BV vom 08.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Artenhilfsprogramme stärken – für mehr Artenvielfalt in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Arbeit des Artenschutzentrums in Augsburg zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Artenhilfsprogramme werden derzeit vom Artenschutzzentrum bearbeitet und welche sind in Planung?
- Welche Erfolge oder Misserfolge wurden dabei erzielt und worin lagen die Ursachen dafür?
- Welche praxisnahen Modellprojekte wurden umgesetzt bzw. sind in Bearbeitung?
- Wie sieht der aktuelle Stand der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundsystems aus?
- Wie sieht der aktuelle Bearbeitungsstand beim Update der Roten Listen aus?

Begründung:

Bayern beherbergt eine große Zahl an seltenen und teils hochgradig gefährdeten Arten. Aufgrund vielfältiger Bedrohungen und Einflüsse gehen die Bestände vieler dieser Arten weiter zurück. Einige sind akut vom Aussterben bedroht. Um das Aussterben von Arten zu verhindern, die Bestände zu stabilisieren und im Optimalfall auch zu verbessern, werden in Bayern Artenhilfsprogramme durchgeführt. Im Rahmen dieser Artenhilfsprogramme werden die Bestände der Arten genau erfasst und die ökologischen Ansprüche und Gefährdungsfaktoren ermittelt. Auf dieser Grundlage werden dann detaillierte Maßnahmenempfehlungen ausgearbeitet, um den Arten ganz gezielt zu helfen.

Die Priorisierung der gefährdeten Arten, die wegen mangelnder Ressourcen notwendig ist, wird auf Grundlage der bayerischen Roten Listen, der internationalen Verantwortung zum Erhalt der Arten, sowie auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber der EU erstellt.

Staatliche Artenhilfsprogramme helfen, gefährdete Arten zu schützen und deren Lebensräume zu bewahren, was entscheidend für die Erhaltung der Biodiversität ist. Darüber hinaus trägt der Schutz von Arten zu Stabilität und Gesundheit von Ökosystemen bei. Gesunde Ökosysteme bieten zahlreiche wirtschaftliche Vorteile, beispielsweise in der Landwirtschaft sowie im Tourismus. Artenhilfsprogramme können damit

langfristig auch wirtschaftliche Kosten senken. Insgesamt sind staatliche Artenhilfsprogramme entscheidend für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für die Zukunft unserer Artenvielfalt: Bericht über die Zukunft des bayerischen Biotopverbundes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Zukunft des bayernweiten Biotopverbunds zu berichten.

Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf

- die Wirksamkeit der bisher umgesetzten Maßnahmen,
- die erreichten Ziele in Bezug auf die gewünschte Verbesserung bei der Artenvielfalt,
- die Auswirkungen der geringeren Haushaltsmittel für die Landschaftspflege und Naturpark-Richtlinie,
- die aktuellen Entwicklungen bei der Ausweisung des Grünen Bandes als Weltkultur- und Naturerbe,
- die Auswirkungen der Wiederherstellungsverordnung auf den Biotopverbund.

Begründung:

Auch wenn die Auswirkungen für uns Menschen aktuell noch nicht so deutlich sichtbar sind: die Biodiversitätskrise wird von der Wissenschaft übereinstimmend als noch gravierender als die Klimakrise eingeschätzt. Um diese einzudämmen, wurden im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ und in den folgenden Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) viele Maßnahmen definiert. Eine davon ist das konsequente Vorantreiben eines Biotopverbunds (gemäß Art. 19 BayNatSchG), der einem der Hauptfaktoren des Artensterbens, der zunehmenden Verinselung und Zerschneidung der Lebensräume, entgegenwirken soll. Aktuell ist die Landschaftszerschneidung in Bayern größer als im Bundesdurchschnitt und der Flächenverbrauch bleibt durchgängig auf hohem Niveau. Der Biotopverbund sollte deshalb räumlich und funktional mindestens 10 Prozent des Offenlandes bis 2023 umfassen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Windkraftausbau und Naturschutz gemeinsam anpacken: Kartierung aller kollisionsgefährdeten Vogelarten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die mangelhafte Datenverfügbarkeit über Brutplätze von kollisionsgefährdeten Vogelarten ein Hindernis für den Ausbau der Windenergie und den Artenschutz insgesamt darstellt.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, eine bayernweite Kartierung der Brutplätze aller kollisionsgefährdeten Vogelarten durchzuführen und somit eine aktuelle, belastbare Datengrundlage für die Planung und Realisierung neuer Windkraftanlagen zu schaffen.

Begründung:

Viele Windkraftprojekte in Bayern werden durch mangelhafte Datengrundlage über kollisionsgefährdete Vogelarten blockiert oder verzögern sich unnötig. Neue Windkraftanlagen werden aufgrund dessen zu pauschalen Abschaltungen in den Sommermonaten oder zu Zahlungen gemäß § 6 Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz) verpflichtet. Eine mangelhafte Datenverfügbarkeit verteuert und verhindert somit Windkraftprojekte und wirkt sich indirekt negativ auf die Strompreise aus. Mit einer Kartierung der Brutstätten aller kollisionsgefährdeter Vogelarten kann eine fundierte Datenbasis geschaffen werden. Dies ist sowohl für die Projektierung neuer Windenergieanlagen, als auch für den Artenschutz insgesamt förderlich, da die bayerische Datenlage bezüglich kartierter Biotope und Artenvielfalt sich als äußerst mangelhaft darstellt.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Kooperativen Naturschutz entbürokratisieren und effizienter gestalten: Landwirte bei der Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Landschaftspflege priorisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Aufgaben der Landschaftspflege künftig prioritär an die bayerischen Landwirte zu übertragen. Landschaftspflegeverbände und andere Organisationen sollen nur noch dann eingesetzt werden, wenn dies nicht möglich ist.

Begründung:

Es ist an der Zeit, die umfangreiche Finanzierung der Landschaftspflegeverbände kritisch zu hinterfragen. Diese Verbände, die ihren Ursprung in Mittelfranken im Jahr 1986 haben, sind inzwischen weit verbreitet. Im Jahr 2024 wurde der 71. Verband auf Initiative des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber gegründet, was die Verbreitung dieses Modells verdeutlicht.

Die Landschaftspflegeverbände werden dabei größtenteils aus staatlichen Geldern finanziert. Bund, Kommunen und das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz entrichten Zahlungen an diese Verbände, damit sie Naturschutzleistungen erbringen. Der Aufschwung der Landschaftspflegeverbände korreliert dabei direkt mit dem Rückgang der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Bayern.

Laut Agrarbericht 2024 existierten 2023 nur noch rund 100 700 Betriebe, was einen Rückgang von 2 300 Betrieben seit 2021 darstellt. Im Jahr 2000 waren es noch über 150 000 Betriebe. Naturschutzaufgaben, die früher von landwirtschaftlichen Betrieben übernommen wurden, werden nun zunehmend von Landschaftspflegeverbänden erfüllt, und das bei hohen Kosten. Landwirte finden immer seltener Aufträge für die Pflege von besonders geschützten oder schwer zugänglichen Flächen, während Landschaftspflegeverbände davon profitieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Landschaftspflegeverbände keinen wesentlichen Beitrag zu einem kooperativen Naturschutz leisten. Vielmehr sind sie symptomatisch für die wachsende Bürokratie in der Naturschutzpolitik auf Kosten der Landwirte.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bürokratieabbau für kleine Mühlenbetriebe: Evaluierung der Pflicht zur externen Explosionsschutzprüfung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Notwendigkeit der 2018 eingeführten Pflicht zur externen Explosionsschutzprüfung für kleine Mühlenbetriebe zu evaluieren und gegebenenfalls sich auf allen Ebenen für Ausnahmen oder Erleichterungen einzusetzen.

Es soll geprüft werden, inwieweit die Prüfanforderungen für sicherheitstechnische Anlagen, insbesondere im Explosionsschutz, differenziert nach Betriebsgröße gestaltet werden können, um kleine Handwerksmühlen nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dahingehend auf Bundesebene für eine Reduzierung bürokratischer Hürden für kleine und mittelständische Betriebe einzusetzen, insbesondere im Bereich der Arbeitsschutzbestimmungen, Betriebssicherheitsverordnung, sowie Dokumentations- und Nachweispflichten.

Begründung:

Im Jahr 1950 gab es in Deutschland etwa 19 000 Mühlen, heute sind es deutschlandweit noch 195. Rund die Hälfte davon stehen in Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl Bayern Mühlenland Nummer eins ist, gibt es im Freistaat nur noch rund 55 Mühlen. Mit den ganz kleinen zusammen sind es um die 120, schätzt der Bayerische Müllerbund e. V.¹

Kleine Mühlenbetriebe in Bayern sehen sich seit der Einführung der externen Explosionsschutzprüfung im Jahr 2018 mit erheblichen bürokratischen Herausforderungen konfrontiert. Der Bayerische Müllerbund e. V. betont, dass diese Prüfpflicht für große Industriemühlen sinnvoll ist, jedoch kleine Handwerksmühlen unverhältnismäßig belastet. In einer Umfrage des BR-Politikmagazins „Kontrovers“ gaben 16 von 55 befragten Mühlenbetreibern an, aufgrund der Bürokratie über eine Geschäftsaufgabe nachzudenken.²

Ein konkretes Beispiel ist die Benno-Mühle bei Augsburg. Nach einer externen Prüfung wurden umfangreiche Umbaumaßnahmen gefordert, die für den kleinen Betrieb weder räumlich noch finanziell umsetzbar waren. Erst der Wechsel zu einer Prüferin mit spezifischem Fachwissen für kleine Mühlen führte zu realistischen Auflagen, wobei beide Prüfungen zusammen rund 10.000 Euro kosteten.³

¹ Heyne L., Demmelhuber S. (2019). Immer weniger Mühlen in Bayern – Wie überleben die Betriebe? BR24. URL: https://www.br.de/nachrichten/bayern/immer-weniger-muehlen-in-bayern-wie-ueberleben-die-betriebe_RiC6JWj

² BR24 (2025). Kontrovers. URL: <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/kontrovers/index.html>

³ Eckert et al. (2025). „1001 Gesetz“: Wie Müller unter der Bürokratie leiden. BR24. URL: https://www.br.de/nachrichten/bayern/1-001-gesetz-wie-mueller-unter-der-buerokratie-leiden_Ucatk7X

Die Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) vom 3. August 2001 regelt die Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen in Bayern. Eine Differenzierung der Prüfanforderungen nach Betriebsgröße ist darin nicht vorgesehen, was zu unverhältnismäßigen Belastungen kleiner Betriebe führt.⁴

Eine Umfrage des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) unterstreicht die allgemeine Problematik: Über 90 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass staatliche Bürokratie ihre Geschäfte hemmt, wobei knapp die Hälfte erhebliche Bürokratiehürden beklagt. Besonders belastend sind Nachweis- und Dokumentationspflichten, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen überproportional treffen.⁵

Die Antwort der Staatsregierung auf eine AfD-Anfrage (Drs. 19/5941) zeigt, dass im Jahr 2024 bei 18 110 Betrieben im Bereich Nahrungs- und Genussmittel lediglich 38 Untersuchungen durchgeführt wurden und keine spezifischen Daten zu Verstößen gegen den Explosionsschutz in Mühlen erfasst werden. Dies deutet darauf hin, dass die Gefahrenlage gering ist und die bürokratische Pflicht eines externen Gutachtens, insbesondere für kleine und mittlere Mühlenbetriebe, abgeschafft werden kann.

Die Zuständigkeit für die Regelungen zum Explosionsschutz liegt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Während spezifische Prüfverordnungen, wie die SPrüfV, in die Kompetenz des Freistaates fallen, sind grundlegende Arbeitsschutzbestimmungen bundesweit geregelt. Daher ist eine Initiative im Bundesrat erforderlich, um bundesweite Regelungen zu überprüfen und anzupassen.

Durch eine Anpassung der Prüfanforderungen an die Größe der Betriebe und eine Reduzierung unnötiger bürokratischer Hürden kann die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Mühlenbetriebe gestärkt und deren Fortbestand gesichert werden.

⁴ Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV. Vom 3. August 2001 (GVBl. S. 593) BayRS 2132-1-9-B
URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySPruuefV>

⁵ BIHK (2024). BIHK-Umfrage: Bürokratieabbau bleibt leeres Versprechen. URL: https://www.bihk.de/presse/detailseite/bihk-umfrage-buerokratieabbau-bleibt-leeres-versprechen.html?utm_source=chatgpt.com



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Bürokratieabbau im Müllerhandwerk: Kleinere Betriebe bei der Explosionsschutzprüfung entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Entlastung im Müllerhandwerk betreffend die Explosionsschutzprüfung einzusetzen. In § 16 und im Anhang 2, Abschnitt 3 Nr. 5. Wiederkehrende Prüfungen der Betriebssicherheitsverordnung werden Mühlen verpflichtet, alle 3 bzw. 6 Jahre wiederkehrende Prüfungen von befähigten Personen durchführen zu lassen. Nachdem diese i. d. R. nicht in den Betrieben vorhanden sind, müssen hierzu externe Dienstleister beauftragt werden. Dies überfordert besonders kleine und mittelständische Mühlenbetriebe, weswegen die aus diesem Antrag resultierenden Bemühungen der Staatsregierung darauf abzielen sollen, im Sinne des Bürokratieabbaus und für den Erhalt der familiengeführten Strukturen, nicht genehmigungspflichtige kleinere Betriebe (gem. 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) mit einer Produktionskapazität von bis zu 300 Tonnen Fertigerzeugnissen von dieser Anforderung auszunehmen.

Begründung:

Mehlstaub kann explodieren, weswegen Müller grundsätzlich verpflichtet sind, Gefahren und Schutzmaßnahmen in ihren Mühlen in einem Explosionsschutzdokument zu dokumentieren. Im Jahr 2002 kam die Pflicht zu einem aufwendigen Gutachten durch eine befähigte Person, i. d. R. einen externen Prüfer, dazu. Diese externen Prüfer können anhand heutiger Regelwerke die Altanlagen, wie sie häufig bei Kleinbetrieben im Einsatz sind, kaum bewerten und verlangen daher teilweise nicht verhältnismäßige Auflagen. Die Explosionsschutzprüfung stellt für kleine Mühlen eine unverhältnismäßige Belastung dar. Gerade in kleinen Betrieben sind in der Regel gelernte Müller-Fachkräfte tätig, die ihre Mühlen genau kennen und verantwortungsvoll warten. Zudem stellt TRBS 1201 (TRBS = Technische Regel für Betriebssicherheit) Teil 1 (Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen) Abs. 4. 2 Satz 2 bereits heute auf einen reduzierten Prüfumfang bei einfachen Ex-Anlagen ab und aus den zugehörigen Anhängen 4 und 5 geht hervor, dass im Falle eines kleinen Bäckers mit Silo, also eines kleinen Betriebes, keine TÜV-Prüfung erforderlich ist, sondern auch anderes Fachpersonal, etwa von der

Bäcker-Innung, diese Prüfung durchführen könnte. Diesen Aufwand der externen Konsultation und Unklarheiten gilt es zu beseitigen, Verantwortliche in Kleinbetrieben wissen selbst am besten um die Wartung und Prüfung ihrer Anlagen. Diese sind dahingehend von der externen Prüfpflicht auszunehmen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Griebhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Anhörung zu Veterinärkontrollen und wiederholten Tierschutzverstößen in Rinderhaltungen

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird eine Sachverständigenanhörung zu Veterinärkontrollen und den aktuellen Tierschutzskandalen in Rinderhaltungen im Allgäu sowie über die strukturellen Probleme bei der Aufdeckung und Verfolgung von Tierschutzverstößen durch den zuständigen Ausschuss durchgeführt. Ziel ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die eine effektivere Kontrolle und Durchsetzung des Tierschutzrechts in Bayern gewährleisten können, um in Zukunft derartiges Tierleid endlich zu verhindern.

Begründung:

Erneut erschüttert ein gravierender Tierschutzskandal im Allgäu die Öffentlichkeit. Der aktuelle Tierschutzskandal im Allgäu betrifft mehrere landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere in Bad Grönenbach, Kißlegg und Heimertingen. Diese Höfe wurden kürzlich durchsucht, nachdem die Tierschutzorganisation SOKO Tierschutz e. V. schwerwiegende Missstände dokumentiert hatte. Dabei handelt es sich um Betriebe, die bereits 2019 im Rahmen des sogenannten Allgäuer Tierskandals in den Fokus gerieten. Die Vorwürfe umfassen Tierquälerei und den Einsatz verbotener Methoden wie Elektrogeräten. Die Tierschutzorganisation SOKO Tierschutz e. V. hat wiederholt schwerwiegende Missstände in landwirtschaftlichen Betrieben aufgedeckt, während die zuständigen Veterinärämter bei ihren Kontrollen lediglich „geringfügige Beanstandungen“ feststellten. Diese eklatante Diskrepanz zwischen behördlichen Feststellungen und der dokumentierten Realität ist alarmierend und erfordert dringend politisches Handeln.

Die von SOKO Tierschutz e. V. dokumentierten Zustände sind erschütternd: Tiere werden grob misshandelt, kranke Tiere nicht angemessen versorgt und leiden unter qualvollen Bedingungen. Die Bilder und Videos zeigen eine Realität, die mit dem Selbstverständnis Bayerns als Vorreiter im Tierschutz unvereinbar ist. Besonders verstörend ist, dass selbst nach Anzeigen durch die Tierschutzorganisation die behördlichen Kontrollen offenbar nicht in der Lage waren, diese Grausamkeiten aufzudecken oder zu unterbinden. Die gerichtliche Aufarbeitung früherer Fälle im Allgäu hat bereits zu den höchsten jemals in Deutschland verhängten Strafen wegen Tierschutzverstößen geführt. Dies unterstreicht die Schwere der Vergehen. Dennoch scheinen die bisherigen Maßnahmen

nicht auszureichen, um weitere Fälle zu verhindern. Der Vorsitzende des SOKO Tierschutz e. V. hat anerkannt, dass sich die Kontrollen in Bayern „ein Stück weit verbessert“ haben und Bayern „momentan führend bei der Verfolgung von Tierschutzvergehen“ sei. Dennoch zeigt der aktuelle Fall, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Jedes leidende Tier ist eines zu viel. Hinter den nüchternen Berichten stehen fühlende Lebewesen, die täglich Schmerzen und Qualen erleiden. Als Gesellschaft, die den Tierschutz im Grundgesetz verankert hat, dürfen wir nicht wegschauen. Die Anhörung soll dazu beitragen, Zuständigkeiten und bestehenden Lücken im Kontrollsystem zu identifizieren und zu schließen, damit solche Fälle von Tierquälerei in Zukunft verhindert werden können.



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Jürgen Eberwein, Thomas Holz, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Dr. Petra Loibl, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Wagle, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Christian Bernreiter, Markus Blume, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Georg Eisenreich, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Albert Füracker, Judith Gerlach, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Dr. Florian Herrmann, Joachim Herrmann, Michael Hofmann, Petra Högl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Michaela Kaniber, Andreas Kaufmann, Sandro Kirchner, Manuel Knoll, Harald Kühn, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Schöffel, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Markus Söder, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Praxistauglicher Umgang mit Ersatzbaustoffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Einsatz der Staatsregierung für praxistaugliche Regeln für den Umgang mit Ersatzbaustoffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund weiterhin dafür einzusetzen, dass die im August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vereinfacht wird, indem einheitliche und niedrigschwellige Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von mineralischen Ersatzbaustoffen festgelegt werden.

Begründung:

Mit der im August 2023 in Kraft tretenden EBV soll bundeseinheitlich geregelt werden, wie mineralische Abfälle – z. B. Bauschutt – bestmöglich zu verwerten sind. Mineralische Abfälle sind mit einem Aufkommen von mehr als 275 Mio. t pro Jahr der größte Abfallstrom in Deutschland. Über 80 Prozent davon stammen aus der Bau- und Abbruchwirtschaft.

Das umweltpolitisch sinnvolle Ziel, mehr Recyclingbaustoffe beim Bauen einzusetzen, verfehlt die neue Regelung allerdings massiv. In der neuen EBV-Version fehlt eine eigenständige Regelung mit festgelegten Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft mineralischer Ersatzbaustoffe. Dieser Mangel erschwert erheblich sowohl die Verwertung wie auch den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe.

Das für den Wiedereinbau von Recycling-Baustoffen vorgesehene Verfahren ist ausgesprochen bürokratisch, sehr kompliziert sowie zeit- und kostenintensiv. Dies betrifft vor allem die vorzunehmende Analytik sowie die Klassifizierung und die aufwendige Dokumentation. Gerade bei kleinen und mittelgroßen Baumaßnahmen ist der hier zu betreibende Aufwand völlig unverhältnismäßig.

Die bislang ohnehin schon strengen Schadstoffgrenzwerte für Recyclingbaustoffe werden durch die neue EBV weiter abgesenkt. Eine wissenschaftliche Begründung für diese Verschärfung oder ein sonstiger sachlicher Grund sind nicht ersichtlich.

Das komplizierte Regelwerk der EBV muss daher erheblich vereinfacht und praxistauglich gestaltet werden. Es muss klar geregelt werden, welche Kriterien eingehalten werden müssen, damit ein „Abfall“ zum „Ersatzbaustoff“ wird. Diese würde die Einordnung auf der Baustelle deutlich vereinfachen und zudem die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen und die Weiterverwendung von Bodenaushub aller Qualitäten erheblich steigern. Nur so ist eine höhere Recyclingquote in der Bauwirtschaft erreichbar. Diese hätte einen enorm starken Hebel auf die CO₂-Bilanz. Zudem würden die knappen Deponiekapazitäten erheblich entlastet werden.

Bereits die vormalige Bundesregierung hatte die Erarbeitung einer Abfallende-Verordnung angestrebt. Im Zuge dessen hatte die Staatsregierung intensiv dafür geworben, möglichst viele Ersatzbaustoffe in deren Anwendungskreis einzubeziehen. Das Vorhaben des Bundes wurde jedoch wegen der vorgezogenen Neuwahlen nicht abgeschlossen. Um die Kreislaufwirtschaft im Baubereich zu stärken, ist nun dringend ein neuer Anlauf für eine praxistaugliche Regelung auf Bundesebene erforderlich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl,
Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/6149

Praxistauglicher Umgang mit Ersatzbaustoffen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Jochen Kohler**
Mitberichterstatlerin: **Ursula Sowa**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. Mai 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender